

Stand 07/ 2021

KONZEPTION

FAMILIENUNTERSTÜTZENDER DIENST DER LEBENSHILFE STEINBURG gGmbH



Lebenshilfe Steinburg gGmbH
Einhardstr. 37
25524 Itzehoe

OFFENE HILFEN

Geschäftsführer: Enno Blohm

Telefon 04821 13588 0

info@lebenshilfe-steinburg.de
www.lebenshilfe-steinburg.de

VORBEMERKUNG

Im Kreis Steinburg wachsen die meisten Kinder mit Behinderungen und mit eingeschränkten Alltags – und Teilhabekompetenzen in ihren Familien auf.

Allerdings bringt die Erziehung, Pflege und Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung für das gesamte Familiensystem eine Reihe von Belastungen und Problemen mit sich. Hierzu gehören höhere finanzielle Belastungen z.B. durch notwendige Therapie- und Hilfsmittel, Aufwendungen für Fremdbetreuungen, Transportmittel und erhöhte Kosten für Urlaube. Hinzu kommt, dass die Hauptbetreuungsperson, in den meisten Fällen die Mutter, aufgrund des hohen Betreuungsaufwands nur selten oder nur stundenweise einer Berufstätigkeit nachgehen kann, was neben einer schlechteren sozioökonomischen Situation auch eine psychische und physische Mehrbelastung bedeutet.

Der gesamte Alltag der Familie lässt somit wenig Platz für persönlichen Freiraum zu. Dies führt häufig zu einem belastenden Spannungsfeld innerhalb der familiären Beziehungen aber auch zu sozialer Isolation. Das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben wird keineswegs als immer selbstverständlich erlebt. Vielmehr müssen die betroffenen Familien lernen, häufig mit ausgrenzenden und diskriminierenden Situationen umzugehen.

Familienunterstützende Dienste sind daher sowohl familien-, sozial- und gesundheitspolitisch als auch im engeren Sinne pädagogisch von großer Bedeutung, um durch spezifische, ambulante Hilfsangebote für Familien mit Angehörigen mit Behinderung auftretende Belastungen und Gefährdungen abzufangen oder zu mildern.

Die Lebenshilfe Steinburg gGmbH möchte mit der Schaffung eines Familienunterstützenden Dienstes (FuD) Familien mit Kindern mit Behinderung und mit eingeschränkten Alltags- und Teilhabekompetenzen entlasten und unterstützen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	2
TRÄGER	4
LEIT- UND MENSCHENBILD	4
AUFGABEN UND ZIELGRUPPE	4
GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	5
ZIELE DES ANGEBOTES	5
ARBEITSPRINZIPIEN	6
UMFANG UND INHALTE DER LEISTUNG	6
LEISTUNGSANGEBOTE	7
QUALITÄTSSICHERUNG	8
SCHUTZAUFTRAG/ KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	9
AUSBlick	10
ANLAGEN	10
• ANLAGE 1: AKTUELLE LEISTUNGSANGEBOTE	10
• ANLAGE 2: SCHUTZKONZEPT	10

TRÄGER

Die Lebenshilfe Steinburg gemeinnützige GmbH hat ihre Wurzeln in einem Zusammenschluss engagierter Eltern und Fachleute. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Personengruppen kann seit 1963 auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückgeblickt werden.

Seit 1981 hat die Lebenshilfe Steinburg ihren Schwerpunkt auf die frühe kindliche Entwicklungsbegleitung gelegt (Elementarbereich). Die ständige fachliche Weiterentwicklung und das schnelle, flexible Anbieten bedarfsorientierter Angebote sind Merkmale unserer Arbeit.

Die Lebenshilfe Steinburg ist mit ihren Angeboten eng orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien mit ihren Kindern – und der Qualität hochwertiger sozialer Arbeit verpflichtet.

LEIT- UND MENSCHENBILD

Wir begreifen jedes Kind als einen einzigartigen Menschen mit individuellen Fähigkeiten und Talenten, Stärken und Schwächen, Freuden und Ängsten. Dem begegnen wir mit Akzeptanz und Wertschätzung. Eine vertrauensvolle und liebevolle Beziehung zum Kind ist für uns die tragende Säule im täglichen Miteinander.

Wir stellen uns ausdrücklich hinter die gesetzlich verankerten Rechte der Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, dem Recht auf individuelle Hilfen und die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Wir fühlen uns im Sinne einer sozialanwaltschaftlichen Haltung zuständig für Familien, die unsere Entwicklungsbegleitung benötigen. Aber diese Entwicklungsbegleitung ist nur auf begrenzte Zeit angelegt. Leitorientierung für unser fachliches Handeln ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Insofern ist es selbstverständlich auch den Familien jederzeit möglich, die Hilfe zu beenden.

Wir verstehen uns als Dienstleister für die Kinder und deren Familien. Wir nehmen die Familie in ihrer Gesamtheit und ihrem Bedarf wahr. Die Sicherung bzw. der Ausbau ihrer Möglichkeiten zur Teilhabe haben für uns Priorität.

AUFGABEN UND ZIELGRUPPE

Der **FuD** bietet ambulante, mobile Hilfen für Familien mit zu Hause lebenden Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und mit eingeschränkten Alltags- und Teilhabekompetenzen an.

Die Unterstützung ist dabei nicht nur auf die Person mit Teilhabebeeinschränkung ausgerichtet, sondern auf das gesamte familiäre System, in dem der Mensch mit Behinderung lebt. Dabei ist die Art der Behinderung unerheblich für die Aufnahme einer Tätigkeit in der Familie.

Der Familienunterstützende Dienst gehört zu unserem Fachbereich der Offenen Hilfen und bietet niedrigschwellige Betreuungsangebote. Hilfen sind zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf die Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen der Familien ausgerichtet. In der Regel werden die Familien in einem wöchentlichen Turnus unterstützt.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Menschen mit Behinderung besitzen „zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe“, das sowohl in § 10 SGB I als auch im SGB IX gesetzlich verankert ist.

Diesem möchte der FuD mit ambulanten Angeboten nach SGB XI nachkommen. Der FuD übernimmt Aufgaben der „häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson“ nach § 39 SGB XI. Außerdem bietet er qualitätsgesicherte, niedrigschwellige Betreuungsleistungen im Sinne des § 45 a/b SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) an.

Der FuD arbeitet innerhalb des jeweils aktuellen Kostenrahmens, den die jeweilige Pflegeversicherung für das einzelne versicherte Kind, den Jugendlichen, bzw. deren Familien vorgibt. Die Maßnahme der Verhinderungspflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung für Versicherte, die einem Pflegegrad zugeordnet wurden und wird entsprechend hierüber finanziert. Stellt der MDK bei dem Kind oder Jugendlichen eine erhebliche oder eine erhöhte Einschränkung der Alltagskompetenz fest, rechtfertigt dies zusätzliche, zweckgebundene Leistungsansprüche.

ZIELE DES ANGEBOTES

Das Hauptziel des FuDs besteht in der Verbesserung und der Entlastung der Situation von Familien mit Angehörigen mit Behinderung. Wir wollen Menschen mit Teilhabebeeinschränkung und ihren Betreuungspersonen dabei helfen, ein Leben „so normal wie möglich“ führen zu können (Normalisierungsprinzip). Daraus lassen sich folgende spezifische Ziele ableiten:

- Der FuD will mit seinen Angeboten die Familien so entlasten, dass diese weiterhin und dauerhaft die verantwortungsvolle Aufgabe der täglichen Betreuung übernehmen können. Die Betreuungs- und Pflegefähigkeit der Familien bleiben erhalten.
- Betreuenden und pflegenden Angehörigen können „Freiräume“ zur Erholung geschaffen werden.
- Der Zusammenhalt der Familien soll gefestigt werden und Eltern sollen die Chancen erhalten, auch die Interessen von Geschwisterkindern wahrzunehmen.

- Die Interessen von Familienangehörigen mit und ohne Behinderung können verbunden werden.
- Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung(en) am Leben in der Gesellschaft werden gefördert und die sozialen Beziehungen der Familien werden gestärkt.
- Eine sinnvolle und qualifizierte Betreuung wird sichergestellt, die auf die individuellen Bedürfnisse der Familien zugeschnitten ist.

ARBEITSPRINZIPIEN

Die grundlegenden Arbeitsprinzipien des FuDs dienen der Niedrigschwelligkeit der Leistungen und sollen den Zugang zu unseren Entlastungs- und Unterstützungsangeboten erleichtern.

- Alltagsorientierung: Der FuD orientiert sich mit seinen Hilfen an den konkreten Lebenswelten und Alltagsproblemen der Adressaten der Hilfe; das heißt, die Leistungen richten sich nach den Bedarfslagen der zu betreuenden Familien. Das bedeutet insbesondere, dass auf sich ändernde Bedürfnisse der Familien reagiert werden muss.
- Assistenz, Förderung und Hilfe zur Selbsthilfe stellen wichtige Prinzipien pädagogischen und pflegerischen Handelns der MitarbeiterInnen des FuDs dar, um die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zu unterstützen und zu erhalten.

UMFANG UND INHALTE DER LEISTUNG

Art und Umfang der Leistungen werden gemeinsam mit den Familien auf deren Bedarf abgestimmt. Die Angebote des FuDs umfassen die stundenweise Betreuung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es Gruppenangebote an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

In unserem FuD arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen, welche je nach Bedarf der Familie, bzw. der Kinder oder Jugendlichen mit Behinderung und eingeschränkter Alltags- und Teilhabekompetenz zum Einsatz kommen. Neben sozial erfahrenen Personen können auch Fachkräfte, wie z.B. Erzieher*innen oder sozialpädagogische Assistent*innen eingesetzt werden.

Auch wenn im Folgenden Leistungen in verschiedene Kategorien untergliedert sind, erfolgt die Leistungserbringung nach dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit. Je nach individuellen Bedürfnissen ist die ganze Bandbreite an Dienstleistungen, Unterstützung und Entlastung durch Beratung und Begleitung, sowie niedrigschwellige Betreuungsangebote erforderlich.

- Beratung und Begleitung ist auf die individuelle Situation einer Familie abgestimmt. Schwerpunkt der Gespräche ist das Kennenlernen der Familien und das Erfassen der

Wünsche und Bedürfnisse, um sie mit geeigneten Angeboten zu unterstützen. Die FuD-Koordinierungskraft informiert über Finanzierungsmöglichkeiten und Antragswege.

- **Niedrigschwellige**, qualitätsgesicherte **Betreuungsangebote**: Die Betreuungen erfolgen verlässlich und regelmäßig, i.d.R. wöchentlich.
- Je nach Bedarf der Familie erfolgt die Leistung als **Verhinderungspflege** (§ 39 SGB XI) oder als **zusätzliche Betreuungsleistung** (§ 45 a/b SGB XI).

Neben der vorhandenen administrativen Infrastruktur unserer Verwaltung werden folgende Aufgaben durch die fachliche Leitung des FuD wahrgenommen:

- Fachaufsicht und –anleitung durch eine erfahrene Leitungs– und Koordinierungskraft
- Koordination der Einsätze
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und des Qualitätsmanagementprozesses
- Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes
- Weiterentwicklung des regionalen und überregionalen Netzwerks
- enge Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern

LEISTUNGSANGEBOTE

Der FuD bietet verschiedene Leistungen an. Die folgende Aufzählung ist dabei als exemplarisch zu betrachten und wird – den Bedarfslagen vieler Familien folgend – ergänzt und erweitert. Die aktuell vorhandenen Angebote sind als Anlage 1 dieser Konzeption hinzugefügt. Im Hinblick auf eine möglichst bedarfsgerechte Gestaltung unserer Angebote bemühen wir uns um Fortschreibung und Erweiterung unserer Angebotspalette.

- **Ambulante Familienunterstützung**
Die Hilfe erfolgt grundsätzlich in einer stundenweisen Betreuung an einem oder mehreren Tagen der Woche bzw. am Wochenende im familiären Umfeld. Unter Umständen kann die Hilfe auch außerhalb des Familienhaushaltes organisiert werden. Die inhaltliche Begleitung orientiert sich an dem Bedarf der Familie. Einzelheiten werden mit dem Menschen mit Behinderung und den Eltern/Angehörigen besprochen.
Im Bereich der ambulanten Betreuung besteht die Möglichkeit, Ausflüge, Spaziergänge, Spiele, Hausaufgabenbetreuung o.ä. durchzuführen. Je nach Bedarf kann auch eine Fachkraft eingesetzt werden.
- **Freizeitangebote**
Siehe hierzu Anlage 1
- **Ferienfreizeiten**
Siehe hierzu Anlage 1
- **Begleitung im Offenen Ganztage an Schulen zur Sicherung der Teilhabe an der Gemeinschaft**

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Sicherung der Qualität unserer Einrichtung und dem Bereich des familienunterstützenden Dienstes ist uns von großer Wichtigkeit. Die Qualität unserer Leistungen beinhaltet Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität und soll im Folgenden stichwortartig skizziert werden:

In unseren Einrichtungen ist ein Qualitätsmanagement eingeführt worden auf der Basis des TQM mit dem Ziel „Lernende Menschen in einer lernenden Organisation“ zu sein. Dieser Ansatz sichert die bestehende Qualität und fördert Weiterentwicklung der Leistungsangebote.

In unserem Qualitätshandbuch werden die Qualitätsstandards ausführlich beschrieben, werden damit nach außen transparent und überprüfbar.

1. Strukturqualität

- **Qualifikation der Mitarbeiter*innen:**
Wir sorgen für regelmäßige Weiterbildung unserer Mitarbeite*Innen. So finden regelmäßige Teambesprechungen und Einzelfallberatungen statt. Eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung wird durch die koordinierende Fachkraft und die pädagogische Leitung des Bereichs gewährleistet. Darüber hinaus werden praxisbezogene Fortbildungen angeboten.
- **Kooperation und Vernetzung:**
Der FuD vernetzt sich intern mit den Einrichtungen der Lebenshilfe Steinburg gGmbH und arbeitet eng mit anderen Einrichtungen, insbesondere den Pflegekassen zusammen. Wir erweitern durch Kooperation und Vernetzung unsere theoretischen und praktischen Kenntnisse und tauschen uns mit anderen Fachkräften auf Kreis- und Landesebene aus.
- **Erreichbarkeit:**
Um eine verlässliche und regelmäßige Hilfe sicherstellen zu können, ist eine tägliche telefonische und elektronische (e-mail) Erreichbarkeit des FuD gewährleistet.
- **Verwaltung:**
Alle anfallenden Verwaltungsaufgaben, sowie übergeordnete Abstimmungs- und Planungsaufgaben werden von der Lebenshilfe Steinburg gGmbH geleistet. Hierzu ist der FuD eingebunden in die Organisationsstruktur der Verwaltung, von der Personalsachbearbeitung, Finanzbuchhaltung, allgemeinen Verwaltung bis hin zu Aufgaben der Geschäftsführung.

2. Prozessqualität

Die gesetzlichen Vorgaben für unsere Aufgabe, die Alltagsförderungsverordnung werden eingehalten. Unser Leitbild und unsere Konzeption sind die geltende Arbeitsgrundlagen der Einrichtung und werden in Abständen auf ihre Gültigkeit hin überprüft und fortgeschrieben.

Bedarfsorientierte flexible Hilfeleistung:

Unsere Hilfeleistung wird gemeinsam mit den Familien auf deren individuellen Bedarf an Entlastung und Unterstützung abgestimmt. Leistungen werden stetig überprüft und veränderten Bedarfslagen flexibel angepasst.

Mitwirkungsmöglichkeiten:

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien beschränken sich allerdings nicht nur auf die Planung und Organisation der Hilfen. Auch bei der konkreten Ausgestaltung der Betreuungen werden sie beteiligt.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung im Personalwesen sind

- regelmäßige Teambesprechungen
- Einzelberatung und Anleitung
- praxisbezogene Fortbildung
- kollegiale Supervision
- Externe Supervision
- Regelmäßige Fallberatungen im Team
- Aktenführung und Gesprächsprotokolle

3. Ergebnisqualität

Die Bewertung des Ergebnisses des Leistungsangebotes dient der Überprüfung der Bedarfsorientierung und bildet die Grundlage der Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Angebotes.

Folgende Faktoren werden dabei bewertet

- der Entwicklungsverlauf/ die Erfahrungen während der Begleitung des Kindes
- die Zufriedenheit und Freude des Kindes
- die Zufriedenheit der Eltern/ Angehörigen
- die Zunahme von Teilhabefähigkeiten und –möglichkeiten bei dem Kind und seinen Eltern
- die Erfahrung und Zufriedenheit der Mitarbeite*Innen

SCHUTZAUFTRAG/ KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Analog des in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung achten die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung darauf, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte wird die pädagogische Leitung der Lebenshilfe informiert, um sich zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos mit einer insofern erfahrenen Fachkraft zu beraten (z.B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle).

Die Personensorgeberechtigten und das Kind/ der Jugendliche werden einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/ des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Liegt eine dringende Gefahr für das Kind/ den Jugendlichen vor, so ist das Jugendamt zu informieren.

Die Lebenshilfe Steinburg gGmbH stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, Abs 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Leistungserbringer bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens 5 Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Ein zusätzliches Schutzkonzept ist als Anlage 2 dieser Konzeption hinzugefügt.

AUSBLICK

Die Nachfrage von Eltern und Angehörigen nach Unterstützungsleistungen und Freizeitangeboten für Kinder mit Teilhabeeinschränkung ist ungebrochen hoch und erreicht uns in vielfältigen Kontexten. Hieraus wird deutlich, wie sehr ein bedarfsdeckendes Angebot für Kinder/ Jugendliche mit Teilhabeeinschränkungen in unterschiedlichen Altersklassen im Kreis fehlt. Unser Anliegen ist es ein qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten und entlang der Bedarfe von Kindern und Familien perspektivisch weiter zu entwickeln.

Der **FuD** ist für uns eine wichtige Möglichkeit um Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben für Familie mit Angehörigen mit Teilhabeeinschränkungen zu ermöglichen und den unterschiedlichsten, individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Insofern betrachten wir den Familienunterstützenden Dienst als einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

ANLAGEN

- ANLAGE 1: AKTUELLE LEISTUNGSANGEBOTE
- ANLAGE 2: SCHUTZKONZEPT